

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. Juni 2018

617. Strassen (Zürich, Hohlstrasse HVS 30071.1)

Mit Schreiben vom 20. März 2018 unterbreitete das Tiefbauamt der Stadt Zürich der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr (AFV), das Projekt für die Erstellung einer elektronischen Busspur in der Hohlstrasse, im Abschnitt Herdernstrasse bis Hardbrücke, Zürich (Bau Nr. 16001), zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1). Gleichzeitig ersuchte es um die Zusage der Anrechenbarkeit an die Bau- und Unterhaltspauschale.

Die Hohlstrasse ist eine Hauptverkehrsstrasse (30071.1). Über sie verläuft zudem eine regionale Radroute.

Das Projekt sieht vor, zwischen der Duttweiler- und der Hardbrücke die überlange Rechtsabbiegespur Richtung Duttweilerbrücke zukürzen und die Geradeauspur nach rechts zu verlegen. Der dadurch gewonnene Mittelstreifen soll sodann neu als elektronische Busspur mit Richtungswechseln eingerichtet werden, um die Verlustzeiten der Buslinie 31 zu verringern. Aus Platz- und betrieblichen Gründen soll die Bushaltestelle «Herdern» Richtung stadtauswärts verschoben und nach der Duttweilerbrücke angeordnet werden. Des Weiteren soll im Zuge des Projektes der Strassenoberbau erneuert und die Führung des Veloverkehrs teilweise neu gestaltet werden.

Mit Schreiben vom 3. August 2017 hat das AFV im Rahmen der Begehrensäusserung nach § 45 Abs. 1 StrG zum Projekt Stellung genommen. Die in der Begehrensäusserung gemachten Bemerkungen wurden im vorliegenden Projekt berücksichtigt. Das Projekt ist auch im Sinne von Art. 104 Abs. 2^{bis} der Kantonsverfassung (LS 101) zu überprüfen. Die Auswirkungen des Projektes auf die Leistungsfähigkeit der Strasse wurden seitens der Stadt Zürich anhand einer Verkehrssimulation überprüft. Die Verkürzung der Rechtsabbiegespur zur Duttweilerbrücke zugunsten der Busspur führt zu keiner Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit für den motorisierten Individualverkehr, da der Rechtsabbieger nur schwach frequentiert ist, sodass die Länge der verbleibenden Spur ausreicht, um die Fahrzeuge aufzunehmen. Ausserdem können die rechtsabbiegenden Fahrzeuge ohne Lichtsignal auf die Duttweilerbrücke gelangen. Die elektronische Busspur führt zudem zu einer markanten Effizienzsteigerung des öffentlichen Verkehrs (öV).

Da an der Strassenoberfläche nur geringfügige Anpassungen ohne Auswirkung auf die Umgebung vorgesehen sind, wurde auf das Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 StrG verzichtet. Das Auflageverfahren nach § 16 StrG wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Innerhalb der Auflagefrist vom 17. November bis 18. Dezember 2017 ging eine Einsprache gegen das Projekt ein. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 141 vom 28. Februar 2018 wurde über die Einsprache entschieden und das Projekt festgesetzt. Dieser Beschluss ist rechtskräftig. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für die Erstellung der elektronischen Busspur in der Hohlstrasse, im Abschnitt Herdernstrasse bis Hardbrücke, betragen voraussichtlich rund Fr. 5 661 200 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke). Die Aufwendungen zulasten der Baupauschale betragen rund Fr. 1 383 000, wovon Fr. 464 000 zulasten der Baupauschale für den öV-Anteil gehen. Der Anteil zulasten Unterhaltspauschale beträgt Fr. 2 550 000, wovon Fr. 422 000 auf den öV-Anteil entfallen.

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. d in Verbindung mit Anhang 2 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) denjenigen Betrag festsetzen, den die Stadt Zürich der Abrechnung über die Bau- und Unterhaltspauschalen gemäss §§ 46 und 47 StrG belasten kann.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Erstellung der elektronischen Busspur in der Hohlstrasse, im Abschnitt Herdernstrasse bis Hardbrücke, in der Stadt Zürich wird im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Stadthaus, Postfach, 8022 Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Tiefbauamt, Postfach, 8021 Zürich, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli